

**munalen Handlungsfeldern** ermöglicht, „insbesondere bei

- der Optimierung der Infrastruktur in der Gemeinde
- der Stärkung von Wirtschaft und Landwirtschaft
- der Verbesserung der Umweltbedingungen
- wirtschaftlicherem und nachhaltigerem Handeln“.

Bürgerbeteiligung in Weyarn ist damit kein „von oben“ gesteuertes Beteiligungsformat bei ausgesuchten Themen oder zeitlich befristeten Projekten – das berühmte „Feigenblatt“ –, sondern sie ist ein dauerhaft etablierter Prozess. **Die letztinstanzliche Entscheidungskompetenz des Gemeinderats steht dabei außer Frage.**

### Was steht in der Satzung?

Für eine erfolgreiche Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger braucht es eine **klare Organisationsstruktur und feste Regeln**. Diese sind in der Satzung festgelegt und sollen hier kurz vorgestellt werden.

Ganz zentral ist die **regelmäßige Überprüfung der gemeindlichen Leitziele und Leitbilder**, wie sie derzeit erfolgt. Eigentlich sollte der Leitbild-Prozess bereits abgeschlossen sein, aber wegen der Coronapandemie musste die abschließende Strategieklausur von Gemeinderat und Steuerungsgremium verschoben werden und der darauffolgende Beschluss des Leitbilds durch den Gemeinderat steht ebenfalls noch aus.

Die Satzung sieht zudem vor, dass Bürgerinnen und Bürger vonseiten der Gemeinde projekt- oder themenbezogen zur aktiven Mitarbeit aufgefordert werden und daraus **Bürger-Arbeitskreise** entstehen.

Die **Arbeitskreise** gründen sich autonom und können ein jährliches Budget zur Erfüllung ihrer Aufgaben beantragen. Jeder Arbeitskreis ist im **Steuerungsgremium** vertreten, in dem auch die Planungen der Arbeitskreise besprochen und aufeinander abgestimmt werden.

Das Steuerungsgremium besteht aus acht Mitgliedern, die alle sechs Jahre in einer Bürgerversammlung gewählt werden. Dazu kommen die Vertreter der Arbeitskreise sowie der Bürgermeister – alle mit Stimmrecht – und das Mitmachamt ohne Stimmrecht. Das Steuerungsgremium koordiniert die Projekte der

Arbeitskreise, beschließt die Budgets und legt dem Gemeinderat Beschlussvorschläge zur Entscheidung vor. Wie die Arbeitskreise tagt es öffentlich.

Die **Koordinationsstelle** (Mitmachamt) ist die direkt dem Bürgermeister unterstellte Anlaufstelle für alle Fragen in Bezug auf Bürgerbeteiligung und Informations-Drehscheibe zwischen Gemeinderat, Verwaltung, Arbeitskreisen und Steuerungsgremium. Auch die Budgetanmeldung und dessen Verwaltung erfolgen durch das Mitmachamt.

Die Satzung fixiert die **zwei Säulen der Entscheidungsfindung**: Der herkömmliche Weg über Politik und Verwaltung wird ergänzt durch die Bürgerbeteiligung – nach dem Motto „Gemeinsam geht es besser!“ Sie soll dazu beitragen, dass „Eigenverantwortung gestärkt wird, das Gemeinwohl im Vordergrund steht und das Subsidiaritätsprinzip der Bayerischen Verfassung gestärkt wird“, wie es in der Präambel der Satzung heißt.

Kein geringer Anspruch! In den vergangenen Jahren hat sich die Bürgerbeteiligungssatzung jedenfalls bewährt. Den Wortlaut der Satzung finden Sie auf der Gemeinde-Homepage unter Bürgerbeteiligung – Gemeinde Weyarn ([gemeinde-weyarn.de](http://gemeinde-weyarn.de)).

*Katja Klee*



## LEADER-Programm im Landkreis Miesbach: Rückblick und Aktuelles

Seit dem Jahr 2014 gibt es das europäische Förderprogramm für bürgerbeteiligte Vernetzung, Nachhaltigkeit und Wertschöpfung – kurz LEADER – auch im Landkreis Miesbach. Unter dem Dach der SMG und getreu dem Motto „Servus Zukunft“ werden Projekte des Landkreises, der Kommunen, von Unternehmen und von Initiativen und Vereinen gefördert, bei denen das bürgerschaftliche Engagement im Vordergrund steht und

